

Institut für Holzblasinstrumente

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

BLOCKFLÖTE

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Die Werke mit basso continuo aus dem 16.-18. Jh. sind mit einem Cembalo entsprechender Bauart (italienisch/flämisch/französisch) und/oder einem Orgelpositiv in der für die Epoche vorgesehenem historischem Stimmsystem (Mitteltönig-Young-Werkmeister etc.) auszuführen.

- Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Canzone oder Sonate), z.B. G.B.Fontana: Sonata Prima oder Selma: Canzona prima;
sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. J.v.Eyck: Het Fluyten-Lusthof
- Musik des 18. Jahrhundert:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. G.Ph.Telemann: Methodische Sonate,
J.Hotteterre: Preludes,
J.B. de Boismortier: Suite;
sowie:
ein Konzert, z.B. G.Sammartini: Konzert F-Dur
- Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht, z.B. P.Leenhouts:
"Big baboon" oder M.Shinohara: "Fragmente"
- Kammermusik:
ein Werk aus einer Epoche nach freier Wahl für 3-5 stimmiges Blockflötenconsort oder 1 Stück für gemischte Kammermusik (Triosonate)

Studienschwerpunkt 2.Instrument (PBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2.Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten. Die Werke mit basso continuo aus dem 16.-18. Jh. sind mit einem Cembalo entsprechender Bauart (italienisch/flämisch/französisch) und/oder einem Orgelpositiv in der für die Epoche vorgesehenem historischem Stimmsystem (Mitteltönig-Young-Werkmeister etc.) auszuführen.

- Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Canzone oder Sonate), z.B. eine Canzone von G.Frescobaldi oder P.Uccellini;
sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. aus J.v.Eyck: Het Fluyten-Lusthof

- Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, Beispiel: eine Sonate (z.B. von G.Ph.Telemann) und drei Sätze einer Suite (z.B. von Ch.Dieupart)
- Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde, z.B. L.Andriessen: "Ende"
- Kammermusik:
ein Werk aus einer Epoche nach freier Wahl für 3-5 stimmiges Blockflötenconsort oder 1 Stück für gemischte Kammermusik (Trionsonate)

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Schlussperformance findet als Konzert statt und muss mit einer Präsentation in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form kombiniert sein. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung der/des Kandidaten*in. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Aufführungsdauer: Mindestens 50 Minuten

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Die Werke mit basso continuo aus dem 16.-18. Jh. sind mit einem Cembalo entsprechender Bauart (italienisch/flämisch/französisch) und/oder einem Orgelpositiv in der für die Epoche vorgesehenem historischem Stimmsystem (Mitteltönig-Young-Werkmeister etc.) auszuführen.

- Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Sonate oder Canzone), z.B. von D.Castello oder G.B.Fontana sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. Estampie "Tre Fontane"
- Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. A.Corelli: Eine Sonate aus op.5, J.Hotteterre: eine Suite oder S.Eccles: Division;
sowie:
ein Konzert, z.B. A.Vivaldi: Konzert C-Dur
- Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht, z.B. D.Mabry: "23.5.83" oder M.Ishii: "Black Intention"
- Kammermusik:
ein Werk (vorzugsweise für 3-5 stimmiges Blockflötenconsort, gemischte Besetzungen sind jedoch auch möglich) aus einer Epoche nach freier Wahl,
z.B. H.Isaac: "La my" oder M. Locke: eine Suite aus „The little Consort“ (2 Oberstimmen + basso continuo)

Studienschwerpunkt 2.Instrument (KBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2.Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten. Die Werke mit basso continuo aus dem 16.-18. Jh. sind mit einem Cembalo entsprechender Bauart (italienisch/flämisch/französisch) und/oder einem Orgelpositiv in der für die Epoche vorgesehenem historischem Stimmsystem (Mitteltönig-Young-Werkmeister etc.) auszuführen.

- Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c. (Canzone oder Sonate), z.B. eine Canzone von G.Frescobaldi oder P.Uccellini;
sowie:
ein Werk für Blockflöte solo, z.B. aus J.v.Eyck: Het Fluyten-Lusthof
- Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, Beispiel: eine Sonate (z.B. von G.Ph.Telemann) und drei Sätze einer Suite (z.B. von Ch.Dieupart)
- Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde, z.B. L.Andriessen: "Ende"
- Kammermusik:
ein Werk aus einer Epoche nach freier Wahl für 3-5 stimmiges Blockflötenconsort oder 1 Stück für gemischte Kammermusik (Triosonate)

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Die Werke mit basso continuo aus dem 16.-18. Jh. sind mit einem Cembalo entsprechender Bauart (italienisch/flämisch/französisch) und/oder einem Orgelpositiv in der für die Epoche vorgesehenem historischem Stimmsystem (Mitteltönig-Young-Werkmeister etc.) auszuführen. Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus. Vorspielzeit interne Prüfung: mindestens 25 Minuten

- Musik vor 1650:
ein Werk für Blockflöte und B.c., z.B. G.B.Fontana: Sonata sesta; G.Bassano: Ricercate bzw. Madrigal diminutionen;
sowie:
Solomusik für Blockflöte
- Musik des 18. Jahrhunderts:
zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen, z.B. G.Ph.Telemann: eine Methodische Sonate, F.Couperin: ein Concert Royal, M.Locke: eine Suite;
sowie:
ein Konzert, z.B. A.Vivaldi: Concerto a-Moll RV 445 oder C-Dur RV 444
- Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht. z.B. L.Berio: "Gesti", I.Yun: "Chinesische Bilder" oder M.Eggert: "Außer Atem"
- Kammermusik:
ein Werk (vorzugsweise für 3-5 stimmiges Blockflötenconsort; gemischte Besetzungen sind jedoch auch möglich) aus einer Epoche nach freier Wahl; z.B. J.Baldwine: ein Werk aus dem Manuskript, oder K.v.Steenhoven: "Wolken"

Anforderungen für den **Abschluss** im zentralen künstlerischen Fach

QUERFLÖTE (Altflöte, Bassflöte, Piccolo)

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (PBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus drei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Schlussperformance findet als Konzert statt und muss mit einer Präsentation in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form kombiniert sein. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung der/des Kandidaten*in. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Aufführungsdauer: Mindestens 50 Minuten

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und drei Orchesterstellen (2 Querflöte, 1 Piccolo). Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (KBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus drei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Sechs Werke aus mehreren Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und sechs Orchesterstellen (4 Querflöte, 2 Piccolo). Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus. Vorspielzeit interne Prüfung: mindestens 25 Minuten

Anforderungen für den **Abschluss** im zentralen künstlerischen Fach

OBOE (Englischhorn, Oboe d´amore, Baritonoboe)

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (PBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus drei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Schlussperformance findet als Konzert statt und muss mit einer Präsentation in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form kombiniert sein. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung der/des Kandidaten*in. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Aufführungsdauer: Mindestens 50 Minuten

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und drei Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (KBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus drei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Sechs Werke aus mehreren Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und ein Solostück, sowie sechs Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus. Vorspielzeit interne Prüfung: mindestens 25 Minuten

Anforderungen für den **Abschluss** im zentralen künstlerischen Fach

KLARINETTE (Bassetthorn, Altklarinetze, Bassklarinetze, Es-Klarinette)

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus drei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (PBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus zwei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Schlussperformance findet als Konzert statt und muss mit einer Präsentation in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form kombiniert sein. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung der/des Kandidaten*in. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Aufführungsdauer: Mindestens 50 Minuten

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus drei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und drei Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (KBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus zwei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten
Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Sechs Werke aus mehreren Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und ein Solostück, sowie sechs Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus. Vorspielzeit interne Prüfung: mindestens 25 Minuten

Anforderungen für den **Abschluss** im zentralen künstlerischen Fach

FAGOTT (Kontrafagott)

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (PBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus zwei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Schlussperformance findet als Konzert statt und muss mit einer Präsentation in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form kombiniert sein. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung der/des Kandidaten*in. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Aufführungsdauer: Mindestens 50 Minuten

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke aus vier Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und drei Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (KBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke aus zwei Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten
Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Sechs Werke aus mehreren Stilepochen, davon ein Kammermusikwerk und ein Solostück, sowie sechs Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumenten vorzutragen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus. Vorspielzeit interne Prüfung: mindestens 25 Minuten

Anforderungen für den **Abschluss** im zentralen künstlerischen Fach

SAXOPHON KLASSIK

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke, davon ein Kammermusikwerk. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Altsaxophon das Programm auf verschiedenen Instrumenten der Saxophonfamilie vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (PBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Altsaxophon das Programm auf verschiedenen Instrumenten der Saxophonfamilie vorzutragen.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Schlussperformance findet als Konzert statt und muss mit einer Präsentation in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form kombiniert sein. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung der/des Kandidaten*in. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Aufführungsdauer: Mindestens 50 Minuten

KBA – Künstlerische Schlussperformance

Vier Werke, davon ein Kammermusikwerk und drei Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 25 Minuten. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Altsaxophon das Programm auf verschiedenen Instrumenten der Saxophonfamilie vorzutragen.

Studienschwerpunkt 2. Instrument (KBA)

Kommissionelle Benotung des letzten Semesters des Studienschwerpunkts 2. Instrument in Form einer künstlerischen Präsentation

Drei Werke, davon ein Kammermusikwerk. Das zu spielende Programm wird unmittelbar vor der Prüfung von der Kommission ausgewählt. Vorspielzeit: mindestens 20 Minuten Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Altsaxophon das Programm auf verschiedenen Instrumenten der Saxophonfamilie vorzutragen.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

Sechs Werke, davon ein Kammermusikwerk und ein Solostück, sowie sechs Orchesterstellen. Ein Werk aus dem Programm muss auswendig vorgetragen werden. Hinweis zur Kammermusik mit Klavier: der Klavierpart darf nicht von einer*m Korrepetitor*in der APBU gespielt werden. Es besteht die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Altsaxophon das Programm auf verschiedenen Instrumenten der Saxophonfamilie vorzutragen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus. Vorspielzeit interne Prüfung: mindestens 25 Minuten